

2 Erholung

2.1 Allgemeines

2.1.1 (Z) Die Erholungsmöglichkeiten in freier Natur sollen in allen Teilen der Region erhalten und verbessert werden. Dabei soll im südlichen Teil der Region die Nachfrage nach Kurzzeiterholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung aus dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, im nördlichen Teil für die Bevölkerung aus Thüringen berücksichtigt werden. Mit vorrangiger Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen und hervorgehobenen Angeboten für den Kurzzeiterholungsverkehr ist der Verschlechterung der Umweltqualität durch den motorisierten Individualverkehr entgegenzuwirken.

2.1.2 (Z) Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sowie die Naturparke Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, Frankenwald, Haßberge und Steigerwald sollen für Zwecke der Erholung nachhaltig gesichert, gepflegt und genutzt werden. In diesen Gebieten soll bei Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Siedlungswesen und im Straßenbau, den Erfordernissen der Erholung in ausreichendem Umfang Rechnung getragen werden. Bei der Landbewirtschaftung und beim Abbau von Bodenschätzen soll auf die Berücksichtigung der Erholungsfunktion, bei Flurbereinigungsverfahren auf eine Sicherung und Bereitstellung von Flächen für Erholungszwecke hingewirkt werden.

In den übrigen Teilen der Region sollen die Voraussetzungen insbesondere für die Nah- und Kurzzeiterholung erhalten und verbessert werden.

2.2 Erholungseinrichtungen

2.2.1 (Z) In der Umgebung von Erholungsschwerpunkten und größeren Siedlungen sollen Spazierwege verstärkt angelegt werden.

Das Wanderwegenetz soll insbesondere in der Fränkischen Schweiz, im Frankenwald und im Steigerwald sowie im Gebiet Oberes Maintal und Coburger Land weiter verbessert werden, soweit keine Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen.

2.2.2 (Z) Die Radwanderwege-Verbindungen innerstädtischer Bereiche der Mittelzentren und Oberzentren mit der freien Landschaft sollen verbessert, Anschlüsse nach Thüringen vorgesehen werden, soweit damit keine Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Bereiche verbunden sind. Das Radwanderwegenetz soll in allen Teilen der Region, insbesondere in den Naturparks, ausgebaut werden.

2.2.3 (Z) Reitwege sollen insbesondere in der Nähe von Reitanlagen geschaffen werden.

2.2.4 (Z) Auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Frei- und Hallenbädern in allen Teilen der Region soll hingewirkt werden.

Baggerseen sollen insbesondere in der näheren Umgebung des Oberzentrums Bamberg zu Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgestaltet werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Im Nahbereich Burgkunstadt/Altenkunstadt soll bei Strössendorf ein Bade- und Freizeitsee geschaffen werden.

2.2.5 (Z) Für Boot fahren, Surfen und Segeln sollen in den nördlichen Teilen der Region Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden.

In der gesamten Region, insbesondere in der Fränkischen Schweiz und im Frankenwald sollen die Möglichkeiten für das Wasserwandern verbessert werden.

2.2.6 (Z) Auf die Ausweitung der Passagier-Schifffahrt auf dem Main und Main-Donau-Kanal soll hingewirkt werden.

2.2.7 (Z) Auf eine Verbesserung der Einrichtungen für die Wintererholung soll in der gesamten Region, insbesondere im Frankenwald und Coburger Land, hingewirkt werden.

In den Mittelbereichen Coburg und Lichtenfels sollen weitere Loipen, im gesamten nördlichen Teil der Region verstärkt natürliche Wasserflächen als Eislaufmöglichkeiten bereitgestellt werden.